

Stadt Heidelberg

Drucksache:

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0229/2021/IV

Datum:

02.02.2022

Federführung:

Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Heidelberg Marketing GmbH (HDM)
hier: Schlossbeleuchtung**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0229/2021/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö
Gemeinderat	17.03.2022	Ö

Zusammenfassung der Information:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Drohnenshow	76.525
• Laser-/Wassershow	22.600
• Kombination Drohnenshow und Laser-/Wassershow	99.125
Einnahmen:	
• Derzeit keine belastbare Aussage durch HDM möglich	
Finanzierung:	
• Die Differenz zu einer herkömmlichen Schlossbeleuchtung beläuft sich auf rund 65.000 €. Die Deckung müsste gegebenenfalls durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung des städtischen Haushaltes erfolgen, sofern keine zusätzlichen Einnahmequellen erschlossen werden können.	
Folgekosten:	
• Abhängig von Umsetzung und Anzahl der Veranstaltungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Ergänzungen zur Stellungnahme zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 (Drucksache: 0065/2021/AN) über eine alternative Schlossbeleuchtung mit Drohnen oder einer Lasershow.

Begründung:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2021 wurde über den TOP-Antrag „Schlossbeleuchtung“ der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg beraten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021 wurde der TOP mit Arbeitsauftrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität verwiesen.

Die gestellten Fragen aus der Sitzung vom 10.11.2021 werden im Folgenden durch die Heidelberg Marketing GmbH nach fachkundiger Beratung eines Fachunternehmens beantwortet und erläutert:

(Das Fachunternehmen hat seinen Sitz in Deutschland und verfügt über alle für die dargestellten Veranstaltungselemente in der EU geforderten Zulassungen.)

1. Feinstaubbelastung von Feuerwerken

Zusätzlich zu den Ausführungen aus der letzten Stellungnahme wird auf eine Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 29.12.2021 verwiesen. Hier heißt es unter anderem, dass „der Ausfall des privaten Silvesterfeuerwerks wegen der Corona-Pandemie (...) nach Einschätzungen des Umweltbundesamtes für die mittelfristige Schadstoffbelastung in der Luft kein entscheidender Faktor ist.“

Weiter heißt es: „Durch Feuerwerke wurden jedes Jahr rund 2.050 Tonnen Feinstaub freigesetzt. 1.500 Tonnen (75%) davon in der Silvesternacht. Die Menge entspricht etwa einem Prozent der insgesamt freigesetzten Feinstaubmenge in Deutschland im Jahr.“

Das Fazit des Umweltbundesamtes lautet: „Traditionen und Bräuche sind Teil unseres Lebens und sollen diese auch bleiben.“

2. Moderne Technologien als Alternative zur Schlossbeleuchtung

Drohnenshow:

Aufgrund der Begebenheiten vor Ort ist eine Drohnenshow über der Wasserstraße Neckar nicht zu empfehlen. Daher empfiehlt sich eine Drohnenshow oberhalb des Heidelberger Schlosses. Dadurch wird eine große Sichtweite sowie ein großer Zuschauerbereich gewährleistet. Darüber hinaus besteht im Bereich des Heidelberger Schlosses ein ausreichend großer Flugbereich.

Um eine Darstellung von Figuren und Logos in entsprechender Qualität/Auflösung zu gewährleisten, sollten mindestens 150 Drohnen zum Einsatz kommen.

Die heutige Drohnentechnik lässt eine maximale Flugzeit von circa 15 Minuten zu. Daraus ergibt sich (Annahme: Start/Landung jeweils circa drei Minuten) eine Showdauer von circa 10 Minuten – das entspricht in etwa 10 Grafikobjekte durch die Drohnenshow.

Die Wirkung einer Drohnenshow muss durch Ton (individuelle Musik/Erzählungen) untermalt werden. Hierdurch lassen sich auch Geschichten zu einem bestimmten

Thema erzählen. Es ist möglich Tonsignal via Ultrakurzwelle (UKW) an verschiedene Endgeräte (Radio) zu übertragen, sodass auch weiter entfernte Zuschauer in den Genuss der gesamten Show kommen können.

Laser-/Wassershow

Eine Laser-/Wassershow empfehlen wir an der Alten Brücke (auf dem Neckar). Neben Wasserfontänen (mittels sog. Rocketshooter – maximal- 50 Meter (m) Höhe) kann man auch eine Wasserleinwand (sog. Hydroschild) positionieren (etwa 50 m breit / 25 m hoch), auf welche via Lasertechnik einzelne Bilder und/oder Botschaften projiziert werden können.

Kombination Laser-/Wassershow und Drohnenshow

Die Gesamtshow ließe sich im gesamten verlängern und würde dadurch zu einem kompletteren Event werden, welches einer Schlossbeleuchtung am nächsten käme. Auch wäre die Konstellation Schloss/Brücke eine durch das Publikum geübte Sichtperspektive gegeben.

3. Kosten

Drohnenshow: Gesamtkosten: etwa **76.525 Euro**

Laser-/Wassershow: Gesamtkosten: etwa **22.600 Euro**

Kombination Laser-/Wassershow und Drohnenshow: Gesamtkosten etwa **99.125 Euro**

Zum Vergleich: Eine Schlossbeleuchtung kostet (Stand 2019): 35.000 Euro.

4. Finanzierung

Da eine Drohnenshow oder eine Laser-/Wassershow in keiner Weise wie eine traditionelle Schlossbeleuchtung einzustufen ist, kann eine Gegenfinanzierung von Seiten der Heidelberg Marketing GmbH beziehungsweise von Sponsoren nicht garantiert werden.

Im Falle einer gewünschten Umsetzung wäre daher vorher eine entsprechende Gegenfinanzierung zu klären, beziehungsweise müsste gegebenenfalls die Gesellschafterin Stadt Heidelberg eine finanzielle Absicherungszusage geben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beispielbilder (nur digital verfügbar)
02	Kostenaufstellung VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!